

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 06.03.2024, 18:30 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Errichtung einer Wärmepumpe sowie einer Fahrradbox, Frankenstraße 51, Flst. 6226/1**
- 2. Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, einer Garage und einem Außenstellplatz (Bauvoranfrage), Ludwigsburger Str. 22, Flst. 2220**
- 3. Anfragen**
- 4. Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	Auf dem Grundstück Frankenstraße 51, Flst. 6226/1, sollen eine Wärmepumpe sowie eine Fahrradbox errichtet werden. Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Kästlesgraben“ vom 03.06.1966. Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster vor. Beide Vorhaben sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden und bedürfen daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehen den Vorhaben nicht entgegen. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.
Zu 2:	Für das Grundstück wurde bereits im Jahr 2020 die Genehmigung für ein Einfamilienhaus erteilt. Nun sollen auf dem Grundstück die bestehenden Gebäude abgebrochen und durch den Neubau von zwei Wohnhäusern ersetzt werden. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, befindet sich somit im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

	Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden: 1. Akzeptieren Sie als Baurechtsbehörde eine Bebauung bis an die Grundstücksgrenze auch für das Grundstück 2220? Die Frage nach den Abstandsflächen ist eine bauordnungsrechtliche Fragestellung und wird vom Landratsamt Ludwigsburg beurteilt. Die Grenzbebauung fügt sich bauplanerisch in die Eigenart der näheren Umgebung ein, weshalb vorgeschlagen wird, das Einvernehmen zu erteilen. 2. Akzeptieren Sie als Baurechtsbehörde, dass hier beide Einfamilienhäuser mit einem Flachdach ausgeführt werden? Gestaltungsmerkmale, wie in diesem Fall die Dachform, sind für die Frage des Einfügens nicht relevant.
--	---

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a long, sweeping horizontal line.

Stefan Benker
Bürgermeister